



Wie können Sie den Integrationsfachdienst Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) in Anspruch nehmen?

- Der amts- und vertrauensärztliche Dienst des Gesundheitsamtes befürwortet die Einschaltung des IFD-B.
- Sie möchten den Dienst aus eigener Initiative in Anspruch nehmen. Ihr Dienstvorgesetzter und der Personalrat befürworten dies.
- Eine persönliche Beratung zur Feststellung, ob der IFD-B zur Lösung ihrer Probleme beitragen kann, ist jederzeit ohne Einschaltung des Dienstvorgesetzten bzw. des Personalrates möglich!
- Auf eigene Initiative als Selbstmelder für eine Kurzzeitberatung von max. 6 Monaten. Die Dienststelle wird nicht einbezogen.

Antragsverfahren:

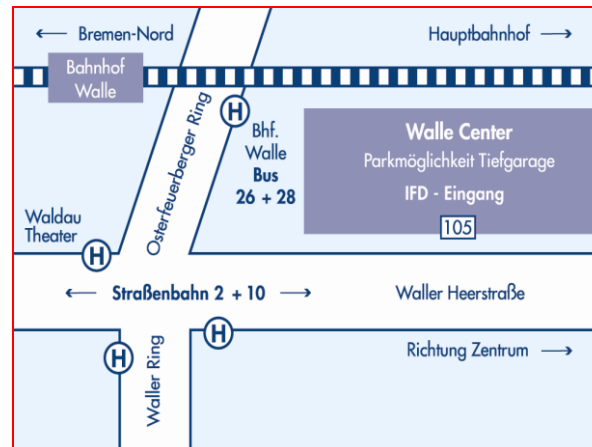
Die Inanspruchnahme einer Berufsbegleitung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Anträge können beim IFD-B oder bei der Senatorin für Finanzen - Referat 33, Personal- und Stellenbörse, Tel.: 361-54 65 oder -55 09, eMail: stellenboerse@finanzen.bremen.de angefordert werden.



**Integrationsfachdienst
Fachbereich Berufsbegleitung
(IFD-B)**
Waller Heerstr. 105
28219 Bremen

Tel 0421 – 2 77 52 00
Fax 0421 – 2 77 52 22
eMail info@ifd-bremen.de

So kommen Sie zu uns ...



INTEGRATIONSFACHDIENST BREMEN



**Begleitende
Hilfen im
Arbeits- und
Berufsleben
für
Beschäftigte
des Landes
und der
Stadtgemeinde
Bremen**

**Die Senatorin
für Finanzen**



**IFD-B
Fachbereich
Berufsbegleitung**



Der Fachbereich Berufsbegleitung (IFD-B) ...

stellt ein berufsbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Ziel ist es, Beschäftigte mit psychosozialen Problemen und den daraus resultierenden Folgen innerhalb des Arbeitsprozesses bei der Klärung von Konfliktsituation zu unterstützen und zum Erhalt des Arbeitsplatzes beizutragen.

In der Beratung wird nach gemeinsamen Lösungen für die Beschäftigten und ihren jeweiligen Dienststellen gesucht.

Der IFD-B verfügt aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Bremen über langjährige Erfahrungen in der psychosozialen Begleitung.

Die Arbeit erfolgt ...

im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Finanzen - Referat 33. Die dortige Personal- und Stellenbörse wird durch den IFD-B über dessen Inanspruchnahme informiert. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.



Der IFD-B ist da für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte, ...

die Beschäftigte des Landes- und der Stadtgemeinde Bremen sind.

Schwerbehinderte Beschäftigte bzw. diesen im Sinne des SGB IX gleichgestellte behinderte Beschäftigte, können unabhängig von diesem Angebot den IFD-B in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt Bremen in Anspruch nehmen.

Die Unterstützung kann sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Konflikte am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen
- Gefährdung des Arbeitsplatzes
- Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- Planung von beruflichen Perspektiven oder Veränderungsnotwendigkeiten im Arbeitsbereich
- Private Belastungen, die sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken
- Beruflicher Wiedereinstieg nach längerer Erkrankung
- Verminderte Leistungsfähigkeit



Das Angebot kann beinhalten:

- Einzelgespräche
- Besuche am Arbeitsplatz
- Gemeinsame Gespräche mit Kollegen/-innen, Vorgesetzten/-innen, Personalräten und Vertrauensleuten
- Familien- und Angehörigengespräche
- Längerfristige Begleitung für die Ratsuchenden
- Informationen über andere professionelle Hilfeangebote

Beratungsinhalte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes vertraulich behandelt.

Träger des Integrationsfachdienstes

ist die als gemeinnützig anerkannte Integrationsfachdienst Bremen GmbH

